



## 68. Schule – Oberschule der Stadt Leipzig

Breitenfelder Straße 19  
04155 Leipzig

Tel: 0341/230409-0 | Fax: 0341/230409-24  
E-Mail: sekretariat@68-os.lernsax.de  
Internet: cms.sachsen.schule/os68l

# Die 68. Schule – Oberschule der Stadt Leipzig als M.I.T.-Oberschule in Sachsen

Konzeption zur Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung

gültig ab 06.09.2021 mit Beschluss der Schulkonferenz vom 14.06.2021

Silvana Schmidt  
Schulleiterin  
68. Oberschule Leipzig

Erweitertes Leitungsteam und  
Team Medienkompetenz  
68. Oberschule Leipzig

JProf. Dr. Sven Hofmann,  
Universität Leipzig  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
Professur für Didaktik der Informatik

*Leipzig 2. September 2021*

S. Schmidt, Schulleiterin

|   |    |
|---|----|
| 1. Vorwort  | 3  |
| 2. Grundsätze des Konzepts „M.I.T.-Schulen in Sachsen“                                | 5  |
| 2.1. Organisationsprinzipien der M.I.T.-Oberschule                                    | 5  |
| 2.2. Die M.I.T.-Oberschule als staatliche Bildungseinrichtung                         | 7  |
| 2.3. Pädagogische Prinzipien der M.I.T.-Oberschule                                    | 8  |
| 3. Kooperation und Vernetzung   | 11 |
| 3.1. Kooperation als Organisationsprinzip   | 11 |
| 3.2. Vernetzung mit anderen Einrichtungen   | 12 |
| Außerschulische Lernorte  | 12 |
| Unternehmen der Regionen  | 12 |
| Bildungs- und Kultureinrichtungen   | 12 |
| 4. Zukünftige Entwicklung und Transfer  | 13 |
| 5. Workflow und Zeitplan zur Etablierung der M.I.T.-Oberschule 68. Oberschule Leipzig | 14 |
| 6. Anhang   | 17 |
| 6.1. Parallelitäts- und Diversitäts-Prinzip an der M.I.T.-Oberschule                  | 17 |
| 6.2. Kooperation der M.I.T.-Oberschule auf Verwaltungsebene                           | 18 |
| 6.3. Kooperation der M.I.T.-Oberschule auf Inhaltsebene                               | 19 |

---

## 1. Vorwort

Der sich unter dem Stichwort Industrie 4.0 vollziehende, grundlegende technologische Wandel in der Wirtschaft erfordert ein tiefgreifendes Umdenken hinsichtlich der Lernprozesse und der Bedingungen für diese an allen Schulen. Die Erfahrungen beispielsweise zu „Schulen ans Netz“ zeigen, dass solche Umbrüche mit breiter Unterstützung durch die gesamte Gesellschaft gelingen können. Den pandemiebedingten An Schub der Digitalisierung gilt es aktuell zu nutzen, um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien, Lernmethoden und Kommunikationsmitteln zu entwickeln und sie dabei auf die Berufsausbildung und das Leben in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft vorzubereiten. Gleichmaßen gilt dies für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer für digitale und hybride Unterrichtung.

Es ist daher an der Zeit, die strukturellen und inhaltlichen Grundlagen für eine solide informatische, technologische und Medienbildung sowohl als Basis als auch in vertiefenden, speziellen Bildungsangeboten für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Ähnlich tiefgreifende, mit der Industrialisierung einhergehende Veränderungen hatten vor über 100 Jahren die Etablierung der Naturwissenschaften in den Schulen zur Folge.

Bei den Debatten um Medienbildung, um Datensicherheit und die Gefahren des Cyberspace für die Kinder und Jugendlichen wird häufig übersehen, dass es hierbei nicht nur um den Erwerb von Handlungskompetenzen in der alltäglichen Nutzung digitaler Medien und Devices gehen kann. Die Lernenden brauchen zudem die Kompetenz, mit Möglichkeiten, Gefahren und Auswirkungen der Digitalisierung auf das eigene Leben und die Gesellschaft bewusst umzugehen, beispielsweise Entwicklungen zum „Internet der Dinge“ zu analysieren und kritisch hinterfragen zu können. Hierbei stehen strukturiertes, vernetztes Wissen sowie die Fähigkeit zur Durchdringung von Konzepten digitaler Medien und softwaretechnologischer Lösungen von Informatiksystemen im Fokus. Diese Kompetenzen gehen weit über den Bereich der Medienkompetenzen hinaus, erfordern konzeptionelles Denken und informatisches Wissen zur Bewältigung der Anforderungen durch die fortschreitende Digitalisierung in der Gesellschaft.

Die Entwicklung derartiger, informatischer Kompetenzen lässt sich nicht allein auf eine Querschnittsaufgabe aller Fächer des Schul-Curriculums reduzieren. Vielmehr ist und bleibt die Vermittlung des nötigen Hintergrundwissens, der Einblicke in die Konzepte digitaler Medien sowie der Fähigkeiten zum sachgerechten, verantwortungsbewussten Handeln beispielsweise bei Verletzungen von Datenschutz und Datensicherheit die Aufgabe des Informatikunterrichts an den Schulen. Dieser gewährt Einblicke in Netzwerke, Datenbanken, Datenverschlüsselung und ebnet den Schülerinnen und Schülern den Weg zum mündigen Bürger in der Informationsgesellschaft. Ein systematischer Fachunterricht legt zudem die entscheidenden Grundlagen dafür, um in verschiedenen Kontexten die weitere Digitalisierung konstruktiv mitzugestalten.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollte die im Informatikunterricht angelegte gesellschaftskritische Auseinandersetzung durch die Expertise darauf spezialisierter Fächer wie Ethik, Gemeinschaftskunde und Geschichte gestützt werden. Dieser Ansatz knüpft eng an die SMK-Konzeption *Medienbildung und Digitalisierung in der Schule* an. Medienbildung wird hier in drei miteinander verzahnten Perspektiven verstanden:

1. Technologische Perspektive (Wie funktioniert das?),
2. Anwendungsperspektive (Wie nutze ich das?),
3. gesellschaftlich-kulturelle Perspektive (Wie wirkt das?)<sup>1</sup>

Im Zeitalter von Industrie 4.0 werden neben Medien- und informatischen Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler auch Absolventen benötigt, welche über erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fachgebieten der Medientechnologien und der Informatik verfügen. Mit diesen starten sie in das Berufsleben, wo sie mit erhöhten Anforderungen durch die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt konfrontiert werden, denen die aktuelle, an den Schulen angebotene Medien- und informatische Bildung kaum mehr gerecht wird. Die Lehrpläne im Fach Informatik sind überarbeitungsbedürftig, um sie inhaltlich der rasant voranschreitenden Digitalisierung anzupassen. Medienbildung findet integrativ eher punktuell in explizit ausgewiesenen Lernbereichen der einzelnen Fächer statt.

Die heute an den Schulen Sachsens lernenden Schülerinnen und Schüler werden später in eine Arbeitswelt entlassen, die sich in einem signifikanten Wandel befindet. Der Einsatz von mobilen, kollaborativen Robotern, Computersoftware mit künstlicher Intelligenz, 3D-Druck und Objekten der Virtuellen Realität verändert die Tätigkeitsfelder. Automatisierte Tätigkeiten werden von Informatiksystemen (Computern, Robotern, ubiquitären Systemen u.v.m) übernommen, es entstehen neue Berufe mit hochspezialisierten Anforderungsprofilen. 25 Prozent der Stellen heute in Sachsen ausgeübter Berufe weisen ein hohes Potenzial an Substituierbarkeit durch Computer und computergesteuerte Maschinen auf.<sup>2</sup>

Gleichzeitig nimmt die Bedeutung menschlichen Handelns für nicht-automatisierbare Tätigkeiten zu und erfordert Fachkräfte, die ihre spezialisierte Ausbildung im Umgang mit sie unterstützenden Informatiksystemen nicht erst in der Phase der Berufsbildung oder des Studiums erwerben können. Vielmehr müssen hier bereits in der Schule auch im IT-Bereich sowohl Sach- als auch Fachkompetenz entwickelnde Bildungsangebote gemacht werden. Schließlich lassen sich das Talent zum Tanzen, die Fähigkeit zum Erbringen sportlicher Höchstleistungen usf. ebenso nicht erst im Rahmen einer nach-schulischen Ausbildung erwerben, sondern werden schon im Rahmen der spezialisierten Schulausbildung frühkindlich entwickelt und gefördert.

Dem vorliegenden Konzept für **M.I.T.-Schulen in Sachsen** liegt eine erweiterte Ausbildung der Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Bereichen digitale **Medien**, **Informatik** und digitale **Technologien** zugrunde.

Es zeigt einen Weg, der Schülerinnen und Schülern in Sachsen die Möglichkeit bietet, sich frühzeitig mit diesen Themen auseinanderzusetzen und tiefgründig zu bilden. Die Konzeption ist auf die Entwicklung von „M.I.T.-Zweigen“ an allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet und fokussiert auf eine zum allgemeinbildenden Fach-Curriculum parallel

---

<sup>1</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Medienbildung und Digitalisierung in der Schule. Dresden. 2017. S. 14.

<sup>2</sup>Zika, Gerd; Helmrich, Robert; Maier, Tobias; Weber, Enzo; Wolter, Marc Ingo (2018): Arbeitsmarkteffekte der Digitalisierung bis 2035: Regionale Branchenstruktur spielt eine wichtige Rolle. IAB Kurzbericht. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

laufende Ausbildung, sichert deren Durchlässigkeit durch Wechselmöglichkeiten und grenzt sich damit vom Ansatz einer Spezialschule ab.

## **2. Grundsätze des Konzepts „M.I.T.-Schulen in Sachsen“**

Mit der Etablierung eines M.I.T.-Zweiges an der 68. Oberschule Leipzig erfolgt ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Digitalisierung in Schule und Bildung in Sachsen. Das Konzept vereint Aspekte informatischer Bildung, Inhalte zur Informationstechnik und -technologie sowie der Bildung mit digitalen Medien.

Auf dem IT-Gipfel in Saarbrücken 2016 wurden Lösungen zu "SmartSchool" oder "Bildungscloud" vorgestellt, in denen es vordergründig darum ging neue Hardware an den Schulen zu etablieren bzw. vorhandene Strukturen zu erweitern. Das Konzept M.I.T.-Schulen geht deutlich über diese Fokussierung hinaus, stellt neue pädagogische Konzepte für die Gestaltung des Bildungsprozesses mit digitalen Medien in den Vordergrund und balanciert hierbei den allgemeinbildenden Bereich von Medienbildung und die vertiefende Ausbildung im IT-Bereich aus.

Der Aufbau der M.I.T.-Oberschule mit seinen Innovationen bezüglich der Organisationsstruktur aber auch der Betonung informatischer Bildungsinhalte kann dazu beitragen, die Bildung an den Schulen Sachsens im digitalen Zeitalter neu zu strukturieren und bewährte Konzepte so zu adaptieren, dass sie den Erfordernissen dieser Zeit gerecht werden.

Die Lehre an der 68. Oberschule Leipzig wird von einem hohen Digitalisierungsgrad geprägt sein und entwickelt Strahlkraft auf andere Bildungseinrichtungen durch mediendidaktisch gereiftes Agieren der Lehrkräfte sowie deren Schülerinnen und Schüler beim Umgang mit digitalen Medien. Zeitgemäße Methoden wie „Flipped Classroom“, Blended Learning Konzepte usw. finden in dieser Bildungseinrichtung nicht nur die Grundlage für weitere Forschungen der Kooperationspartner, sondern ebenso für eine Verstetigung ihrer Anwendung in den Schulen des Freistaates Sachsen.

Durch Begleitung seitens der Wirtschaft, die Untersetzung mit wissenschaftlichen Untersuchungen durch die Partner-Universitäten und -Hochschulen sowie die Kooperation mit verschiedensten Partnern entstehen nicht nur moderne technische Rahmenbedingungen. Vielmehr erhält der Freistaat Sachsen mit den M.I.T.-Schulen am Standort Leipzig ein weiteres Forschungsfeld, das im Bereich der Schulbildung eine solide Basis findet.

### **2.1. Organisationsprinzipien der M.I.T.-Oberschule**

Die Etablierung der M.I.T.-Oberschule stellt einen innovativen Gestaltungsprozess im mehrdimensionalen Kontext dar:

1. Die Konzeptionierung und der Aufbau der 68. Oberschule Leipzig erfolgt in enger Kooperation mit der Koordinierungsstelle für M.I.T.-Schulen – der Professur für Didaktik der Informatik an der Universität Leipzig und den in der Stadt Leipzig ansässigen Hochschulen bzw. Firmen.

Die Fachdidaktiken für Informatik an der Universität Leipzig und der TU Dresden arbeiten an der Entwicklung eines Curriculums zur inhaltlichen Gestaltung aller M.I.T.-Schulen in

Sachsen mit und kooperieren hierbei mit dem Staatsministerium für Kultus als oberste Schulbehörde des Freistaates Sachsen sowie dem Landesamt für Schule und Bildung mit den jeweiligen Standorten.

Dabei werden die Festlegungen der Schulordnungen für Gymnasien<sup>3</sup> und für Oberschulen<sup>4</sup> in Sachsen, der Einheitlichen Prüfungsanforderungen Informatik<sup>5</sup> sowie der Lehrpläne und Bildungsstandards für das Fach Informatik zugrunde gelegt.

2. Die vertiefende Medien- und IT-Ausbildung an der M.I.T.-Oberschule erfolgt in den jeweiligen Orientierungsstufen (Klassen 5 und 6) sowie in der Sekundarstufe I (Klassen 7 bis 10) durch Ergänzung des durch Schulordnung definierten Fächer-Kanons<sup>6</sup>.

In den M.I.T.-Oberschulen werden die Potenziale des Förderunterrichts und der Wahlbereiche für die Umsetzung des M.I.T.-Zweiges genutzt und durch Ganztagsangebote ergänzt. Die Intensivierung von Betriebspraktika und deren Fokussierung auf Medien- und Informationstechnologien leistet hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Praxisnähe und Authentizität.

Im Fach-Curriculum wird die vertiefende Ausbildung im Rahmen der weiterhin gültigen Lehrpläne insbesondere in den Fächern Informatik, WTH und Gemeinschaftskunde durch Straffung realisiert und durch weitere M.I.T.-Inhalte bzw. erweiterte Betrachtungen ausgewählter Lernbereiche ergänzt.

3. Die erweiterte Ausbildung im Fach Informatik an den M.I.T.-Oberschulen erzeugt den Bedarf an einer Überarbeitung bis hin zur grundlegenden Neugestaltung der sächsischen Lehrpläne der Fächer Informatik. Eine entsprechende Anpassung der Prüfungsordnungen wird ebenso nötig wie die Aufstellung eines Aufgabenkatalogs für die Abschlussprüfungen im Fach Informatik. Dieser wird sich an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) orientieren sowie den Bildungsstandards für Informatik der Sekundarstufe I genügen.

Das mit der Lehrplan-Erstellung beauftragte Sächsische Landesamt für Schule und Bildung kann und sollte hierbei auf die Expertise gestandener Informatiklehrer-Innen, der Fachberater Informatik, der Fachdidaktiker an den sächsischen Universitäten aber auch auf die Erfahrungen der Universitäten, Hochschulen und Institutionen der beruflichen Ausbildung hinsichtlich des erwarteten Bildungsniveaus zukünftiger Absolventen zugreifen. Die M.I.T.-Oberschulen können hierbei als Pilotschulen hinsichtlich der Erprobung von Neufassungen des Lehrplans insbesondere neuer Inhalts- und Prozessbereiche betrachtet werden.

4. Die M.I.T.-Oberschule erhält zusätzlich zu den ausgereichten Fördermitteln für die Infrastruktur Unterstützung in der Ausstattung der Schule, insbesondere der Schüler-Innen mit zeitgemäßen Devices wie Tablets aber auch mit Lernmaterialien (eBooks) etc. Hierfür wird eine permanente, langfristig ausgerichtete Kooperation mit dem Schulträger, der Stadt Leipzig, angestrebt und konsolidiert.

5. Die permanente, didaktisch sinnvolle Nutzung von Informatiksystemen und digitaler

---

<sup>3</sup>Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung - SOGYA. Dresden. 2012

<sup>4</sup>Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Schulordnung Ober- und Abendoberschulen - SOOSA. Dresden. 2011.

<sup>5</sup>Kultusministerkonferenz: Einheitliche Prüfungsanforderungen Informatik i.d.F. vom 05.02.2004. [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Informatik.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Informatik.pdf). zuletzt geprüft am 10.11.2018

<sup>6</sup>Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Verwaltungsvorschrift über Lehrpläne und Stundentafeln (VVV Stundentafeln). Dresden. 2018.

(Lern)Medien durch das Lehrpersonal folgt dem Medienentwicklungsplan der Schule und zeichnet die Lehr-Lern-Tätigkeit an der 68. Oberschule Leipzig aus.

## **2.2. Die M.I.T.-Oberschule als staatliche Bildungseinrichtung**

Die M.I.T.-Oberschulen des Freistaates Sachsen sind grundsätzlich staatliche Bildungseinrichtungen. Darin sind folgende Vorteile zu sehen:

1. Der Ausbildungsgang in den einzelnen Stufen (Orientierungsstufe, Sekundarstufe I) baut auf bestehende Konzepte auf und macht sich bewährte, existierende Lösungen zunutze.

Damit basiert der Betrieb der M.I.T.-Oberschule auf den o.g. geltenden Schulordnungen für Oberschulen (SOOSA).

2. Die Besetzung der personellen Ressourcen (Lehrpersonal, Schulleitung, Sekretariat) erfolgt über das zuständige Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB). Personeller Mehrbedarf ist hier insbesondere zur Absicherung des Ergänzungsbereichs an der M.I.T.-Oberschule zu erwarten. Bei der Personalbedarfsplanung ist die erweiterte M.I.T.-Ausbildung zu berücksichtigen und die Versorgung der Schule mit gut ausgebildeten Informatiklehrer-innen sowie medienaffinen Fachlehrer-innen sicherzustellen und langfristig zu stabilisieren. Den Lehrerbildenden Universitäten Leipzig und Dresden - insbesondere ihren Fachdidaktiken und den Zentren für Lehrerbildung kommt hierbei eine Vermittlungsrolle zu, so dass Absolventen des Lehramtsstudiums dezidiert an den Standort Leipzig des Landesamtes für Schule und Bildung (LASUB) vermittelt werden können. So kann es gelingen, diese jungen Lehrer-innen sowohl als Referendar-innen als auch als spätere Kolleg-innen in der Region Leipzig zu halten und die anspruchsvolle Beschäftigung an einer M.I.T.-Schule als berufliche Perspektive zu empfehlen.

3. Die Leitung von Ganztagsangeboten und der Praktika wird hauptsächlich durch die Partner-Institutionen abgesichert und mittels Honorarvertrag ähnlich dem bestehenden Finanzierungsmodell für GTA vergütet.

4. Die Ausstattung mit sächlichen Ressourcen (Schulgebäude, Grundausstattung, ...) ist Sache des Schulträgers. Finanzierungsmodelle mittels einer Stiftung, eines Fördervereins o.a. sind zu erwägen sowie Modelle des Sponsorings durch Partnerinstitutionen zu avisieren. Die Nutzung von Räumen und Ressourcen der Kooperationspartner oder von Ressourcen an den Schulen durch diese regelt die jeweilige Kooperationsvereinbarung unter Berücksichtigung versicherungsrechtlicher Belange.

5. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die M.I.T.-Oberschule folgt den gültigen Regeln der Schulordnung. Über Aufnahmeverfahren bei einem späteren Wechsel von Schüler-Innen an die 68. Oberschule Leipzig oder innerhalb der Schule in den M.I.T.-Zweig entscheidet die/der Schulleiter-in im Benehmen mit dem für Oberschulen zuständigen Referat des Staatsministeriums für Kultus.

Eine Abstimmung über ein einheitliches Verfahren erfolgt unter Koordination durch die Professur für Didaktik der Informatik der Universität Leipzig mit den beteiligten Schulen mit dem Ziel, diese Regelungen nach einer Testphase als Durchführungsbestimmung in einem gesonderten Paragraph der SOOSA abzubilden.

### 2.3. Pädagogische Prinzipien der M.I.T.-Oberschule

Die M.I.T.-Oberschulen stellen grundsätzlich allgemeinbildende Schulen mit einem „Erweiterungszweig“ für die Wissensbereiche digitale Medien, informatische Bildung und Digitale Technologien dar. Sie grenzen sich damit von den Gymnasien nach §4 SOGYA<sup>7</sup> ab und orientieren sich an den Regelungen für Schulen mit erweiterter Ausbildung nach §2, Absätze (3) und (4) der SOOSA<sup>8</sup>.

Von einem „Profil“ wird an dieser Stelle nicht gesprochen, da dieser Begriff bereits für den Profilunterricht in den Klassen 8 bis 10 an den Gymnasien besetzt ist.

Die pädagogische und inhaltliche Ausgestaltung der M.I.T.-Oberschule folgt zwei wesentlichen Prinzipien:

#### 1. Parallelitäts-Prinzip

Die M.I.T.-Oberschule führt neben den Klassen mit allgemeinbildendem Ansatz einen „Zweig mit erweiterter Ausbildung in digitalen Medien, Informatik und digitalen Technologie (M.I.T.-Zweig)“.

- (1) Alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen erhalten eine vertiefte Ausbildung in TC im Rahmen des Förderunterrichts. Diese Förderung umfasst eine Wochenstunde M.I.T.
- (2) In Klassenstufe 6 entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler aller 6. Klassen für ein Angebot im Umfang von zwei Wochenstunden. In diesen zwei Stunden verlassen sie den Klassenverband und **wählen verbindlich ein Angebot**, das in den Stundenplan integriert ist. Mit diesen Wahlangeboten soll gewährleistet werden, dass
  - jede Schülerin und jeder Schüler optimal gefördert wird
  - bestmögliche Lernergebnisse erreichen und
  - sich somit auf die gewünschte Wahl des Bildungsganges ab Klasse 7 (Hauptschul- oder Realschulbildungsgang) vorbereiten kann.

### ANGEBOTE

#### 1. Eine **zweite Fremdsprache** (derzeit Russisch oder Französisch)

Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache wird benotet und ist abschlussorientiert. Die Schülerinnen und Schüler nehmen bis zur 10. Klasse am Fremdsprachenunterricht teil. Ab Klassenstufe 7 ist die zweite Fremdsprache ein dreistündiges Unterrichtsfach.

ODER

#### 2. **M.I.T. – Zweig**

Die Schülerinnen und Schüler werden nach einem schuleigenen Lehrplan

---

<sup>7</sup>Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, §4 Absätze (1),(2),(4),(5).  
Dresden 2012. S. 4f

<sup>8</sup>Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Schulordnung für Oberschulen und Abendoberschulen, §2, Absätze (3),(4).  
Dresden. 2018. S. 4f



unterrichtet. Die vermittelten Lehrplaninhalte gehen über die Inhalte des regulären TC-Unterricht hinaus und erfordern spezielles Interesse für informatische und technische Sachverhalte. Eine Benotung im M.I.T.-Zweig erfolgt nicht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Teilnahmenachweis.

ODER

**3. Individuelle Förderung** von Teilleistungsschwächen (LRS, Dyskalkulie) oder entsprechend des (diagnostizierten) Förderbedarfes (z. B: Konzentrationsschwäche)

ODER

**4. Ein gebundenes Ganztagsangebot** aus dem sportlichen oder musisch-künstlerischen Bereich.

(3) Ab Klassenstufe 7 ist die Teilnahme am Unterricht im M.I.T.-Zweig freiwillig.

Schülerinnen und Schüler **mit erfolgreichem Teilnahmenachweis** der M.I. T.-Ausbildung in den Klassen 5 und 6 können am Unterricht im M.I.T.-Zweig im Umfang von zwei Wochenstunden teilnehmen. Dieser Unterricht ist dem Wahlbereich zugeordnet.

Schülerinnen und Schüler ohne erfolgreichen Teilnahmenachweis können nach einem Beratungsgespräch am Unterricht im M.I.T.-Zweig teilnehmen.

Grundlage für das Beratungsgespräch bilden:

- der Notendurchschnitt der Halbjahresinformation der Jahrgangsstufe 6
- der Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik, Physik, Biologie und TC des ersten

Halbjahres der Jahrgangsstufe 6

- das allgemeine Lernverhalten sowie die schulische Belastbarkeit auch im Rahmen von GTA
- das Sozialverhalten

Mit Beginn der 7. Jahrgangsstufe werden neue Klassen auf der Grundlage der Auswahl der Teilnahme am Unterricht der 2. Fremdsprache und des M.I.T.-Zweiges gebildet.

(4) In den Klassenstufen 8 bis 10 werden die zwei Wochenstunden im M.I.T.-Zweig im Wahlbereich fortgeführt.

(5) Schülerinnen und Schüler, die von einem Gymnasium, an dem sie im M.I.T.-Zweig gelernt haben, an die Oberschule wechseln, können weiterhin im M.I.T.-Zweig unterrichtet werden.

Das Angebot des M.I.T.-Zweiges wird in den Klassenstufen 7 bis 10 stabil gehalten, um die Möglichkeit zur Wiederholung einer Klassenstufe auch innerhalb des M.I.T.-Zweiges zu sichern.

Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr am Unterricht im M.I.T.-Zweig teilnehmen wollen, können sich zum Schuljahresende auf Antrag der Sorgeberechtigten abmelden.

Ein Wechsel in den M.I.T.-Zweig ist jeweils zum Schuljahresbeginn möglich. Aufgrund der Diversität beider Zweige ist damit ab Klassenstufe 8 ein Eignungstest verbunden. Dabei wird geprüft, ob das Ausgangsniveau der Schülerinnen und Schüler für das weitere Lernen im M.I.T.-Zweig vorhanden ist.

### **Diversitäts-Prinzip**

Die erweiterte Ausbildung im M.I.T.-Zweig findet sowohl im regulären Fachunterricht lt. Stundentafel als auch in den Zusatzangeboten statt.

Im Fachunterricht wird die Vermittlung der Lehrplaninhalte gestrafft und durch Inhalte aus mehreren Wahlpflicht- und Wahlbereichen erweitert. Weiterführende, vertiefende Aspekte gehen ebenso in den Unterricht insbesondere der Fächer Informatik, TC, WTH, Mathematik und der Naturwissenschaften ein. Die Auswahl der Inhalte obliegt hierbei den Fachlehrerinnen, die ihre Stoffplanung innerhalb der Fachkonferenzen diskutieren und mit dem schulinternen Curriculum für den M.I.T.-Zweig abstimmen.

Schulintern ist mit den Fachschaften abzustimmen, inwieweit der Unterricht in ausgewählten Fächern, zu ausgewählten Lerninhalten etwa ab der Klassenstufe 8 vermehrt an außerschulischen Lernorten insbesondere an den Einrichtungen der Kooperationspartner im regionalen Umfeld stattfinden kann.

Die für den M.I.T.-Zweig angebotenen zusätzlichen Bildungsangebote (GTA, Förderunterricht, Praktika, Zusatzkurse etc.) sind auf spezielle Themen der digitalen Medien, der Informatik sowie der Informationstechnologie ausgerichtet. Hier sind beispielsweise vertiefende Inhalte aus der Robotik, von Spezialisierungs-Richtungen der angewandten Informatik (Medizin-Informatik, Bio-Informatik, Medien-Informatik, etc.) sowie der Mediengestaltung denkbar.

Schülerinnen und Schülern sollte die Teilnahme an der Ausbildung im M.I.T.-Zweig auf den Zeugnissen mit einer noch festzulegenden einheitlichen Formulierung bestätigt werden - z.B.

*<Vorname> <Zunahme> hat im Schuljahr <Jahr/Jahr> / Schulhalbjahr <Jahr> am Unterricht des Erweiterungs-Zweiges „Digitale Medien-, Informatik und Informationstechnologie“ teilgenommen. Schwerpunkte seiner Ausbildung im M.I.T.-Zweig waren ...*

Eine vergleichbare Regelung für das Abschlusszeugnis sollte - eine mindestens dreijährige, durchgängige Teilnahme am M.I.T.-Zweig vorausgesetzt - ebenso gefunden werden.

Die Umsetzung von Parallelitäts- und Diversitäts-Prinzip an der M.I.T.-Oberschule 68. Oberschule Leipzig wird im Anhang grafisch dargestellt. (→ Anhang)

### **3. Kooperation und Vernetzung**

Um das vertiefende Angebot im Medien- und IT-Zweig sowohl organisatorisch als auch inhaltlich umsetzen zu können, sind Kooperationen mit Partner-Einrichtungen notwendig. Dies sollten zunächst weiterführende Einrichtungen (Hochschulen, Fachhochschulen, Universitäten, Berufliche Gymnasien usw.) sein, die möglichst standortnah den Austausch von Lehrpersonal für Ganztagsangebote, Förderunterricht sowie von Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Kursen an der Partnerinstitution ermöglichen.

#### **3.1. Kooperation als Organisationsprinzip**

Die Partner-Einrichtungen bieten sowohl fachliche als auch substanzielle Unterstützung. Erstere kann in Form von Lehr-Export erfolgen, in dessen Rahmen Dozenten einzelne Kurse in den Bereichen Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften in der Schule übernehmen. Studentinnen und Studenten des Lehramts im Fach Informatik gestalten an der Schule Ganztagsangebote, Wahlkurse und absolvieren hier ihre Praktika.

Die Fachdidaktiken für Informatik der Universität Leipzig und der TU Dresden sichern die bedarfsgerechte Fortbildung der an den M.I.T.-Schulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Sie begleiten die Entwicklung neuer Unterrichtskonzepte und betreiben in Kooperation mit den Erziehungswissenschaften Forschung im Kontext von Pädagogik, allgemeiner - und Fachdidaktik sowie Medieninformatik / Mediendidaktik.

Die Kooperation mit ansässigen Firmen der IT-Branche bewirkt Synergie-Effekte für alle Kooperationspartner. Die Firmen betreiben Nachwuchsgewinnung für eine Ausbildung oder ein Studium in der Medien- oder IT-Branche und beteiligen sich an der Betreuung von Projekten und Facharbeiten der Schüler-innen. Firmen und berufsbildende Einrichtungen bieten den Schüler-innen u.a. Praktika - sowohl über mehrere Tage („Praktikumswochen“) als auch begleitend zum laufenden Schuljahr. Projekte und Facharbeiten werden ebenso durch die Partner-Institutionen betreut.

Die M.I.T.-Oberschule 68. Oberschule Leipzig sucht sich ihre Kooperationspartner eigenverantwortlich und wird hierbei u. a. von der Professur für Didaktik der Informatik an der Universität Leipzig beraten.

Für die Schule ist es wichtig, möglichst standortnahe Bildungseinrichtungen zu gewinnen, damit der Zeitaufwand sowie die Kosten für die Fahrten zwischen Schule und Partner-Institution in vertretbarem Rahmen bleiben und der Schulweg von und zur Einrichtung versicherungsrechtlich abgesichert werden kann.

Format und Umfang der Kooperation wird mittels individueller Peer-Vereinbarungen zwischen der M.I.T.-Schule und dem Kooperationspartner geregelt. Ein entsprechendes Muster-Dokument wird gemeinsam mit Fachdidaktik Informatik der Universität Leipzig als Koordinierungsstelle entwickelt und zur Verfügung gestellt.

## **3.2. Vernetzung mit anderen Einrichtungen**

### **Außerschulische Lernorte**

Als außerschulische Lernorte werden die lehrplanbezogenen MINT- und Umweltbildungsangebote für Oberschulen der Stadt Leipzig genutzt. Das sind z. B. die Stadtwerke Leipzig, VDI – Garage gGmbH, Auwaldstation Leipzig, ComputerSpielSchule Leipzig und die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK). Zudem finden jedes Jahr Unterrichtsgänge in die Zooschule Leipzig statt.

### **Unternehmen der Regionen**

Mit der Einrichtung der Talent Company an der 68. Oberschule steht allen Schülerinnen und Schülern ein eigener Raum für die Berufsorientierung, ausgestattet u.a. mit interaktiver Tafel und Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Ziel des Projekts Talent Company ist eine zeitgemäße, praxisnahe und nachhaltige Berufsorientierung. Der Schlüssel dabei: frühzeitige Vernetzung zwischen Schule und regionaler Wirtschaft. Für die 68. Oberschule Leipzig gilt dabei: Raum geben und Raum nutzen orientiert sich an den Erfordernissen aktueller und künftiger Berufsausbildungsinhalte. Und diese verlangen mehr und mehr berufliche Medien- und IT Kompetenz.

Als Kooperationspartner in der Talent Company der 68. Oberschule sind Unternehmen verbunden, die nicht nur die Sensibilisierung und Gewinnung von Auszubildenden im Fokus haben, sondern die praxisorientiert die Konzeptionierung und den Aufbau der erweiterten Ausbildung der Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Bereichen digitale Medien, Informatik und digitale Technologien mitgestalten.

Dabei werden die schon bestehenden Kontakte mit den Partnern der Talent Company und der Kooperationsdatenbank "Partner Unternehmen Leipzig" der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung der Stadt Leipzig genutzt.

### **Bildungs- und Kultureinrichtungen**

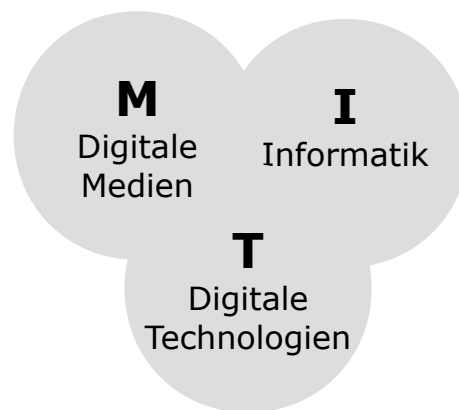
Mit den folgenden Einrichtungen bestehen bzw. werden Kooperationen aufgebaut:

- Lindenhofschule – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig
- Carl von Linné-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- réseau - netzwerk für medien kultur e.V.
- BSZ Schkeuditz
- Arwed-Rossbach-Schule, BSZ der Stadt Leipzig
- Kooperationsvereinbarung mit Bildungs- und Technologiezentrum der IHK Leipzig in Borsdorf

## 4. Zukünftige Entwicklung und Transfer

Alle in Sachsen zu etablierenden M.I.T.-Schulen erheben an sich selbst den Anspruch, eine erweiterte, anspruchsvolle Ausbildung auf hohem Niveau im sich rasant fortentwickelnden Feld der Digitalisierung zu bieten. Jede M.I.T.-Schule entwickelt in diesem thematischen Rahmen ihr eigenes, spezielles Bildungskonzept und untersetzt dieses mit zusätzlichen Inhalten zum weiterhin gültigen Fach-Curriculum.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Konzepts erfolgt im Kontext der Schwerpunkte **M – Digitale Medien**, **I – Informatik** sowie **T – Digitale Technologien**.

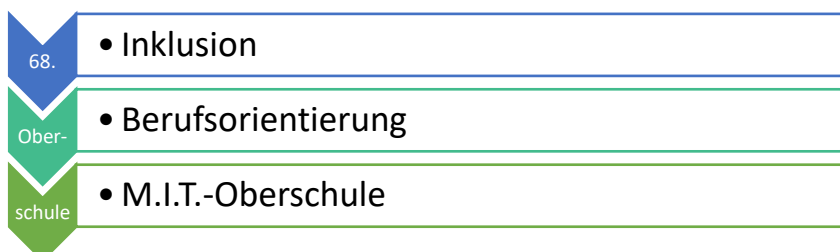


Damit wird sich die Oberschule 68. Oberschule Leipzig zu einer Bildungsinstitution der Stadt Leipzig entwickeln, die ihren Schülerinnen und Schülern neben der allgemein curricularen Ausbildung die Möglichkeit für eine Vertiefung im M.I.T.-Sektor parallel anbietet.

Die 68. Oberschule Leipzig zeigt als eine der Pilotschulen, wie sie als allgemeinbildende Schule durch Umsetzung des vorliegenden Konzepts eine erweiterte Ausbildung in einem klar umrissenen Feld anbieten und umsetzen kann, ohne sich dadurch zu einer „Spezialschule“, einer „§4-Schule“ oder einem ähnlichen Konstrukt zu erheben.

Durch seine Prinzipien von Parallelität und Diversität trägt das Konzept jedoch auch allgemeingültigen Charakter, so dass eine Übertragung auf andere Inhaltsbereiche, etwa der Kunst, der Musik, der Fremdsprache oder des Sports, gegeben ist.

Die 68. Oberschule sieht die Etablierung des M.I.T.-Zweiges als eine der drei Säulen der programmatischen Schulentwicklung an der 68. Oberschule: Inklusion – Berufsorientierung und M.I.T.



## 5. Workflow und Zeitplan zur Etablierung der M.I.T.-Oberschule 68. Oberschule Leipzig

Unter Nutzung der Erfahrungen aus bereits erfolgten Gründungen von M.I.T.-Schulen wird die 68. Oberschule Leipzig nach folgendem Workflow vorgehen:

|       | <b>Schritt</b>  | <b>Zeit/Monat</b>  |
|-------|---|--------------------|
| 1     | Konzeptionsphase  |                    |
| 1.1   | Befassung mit Arbeitsauftrag<br>Interessenbekundung M.I.T Schule im Kollegium   | 09/2019            |
| 1.2   | Austausch über Aufbau des Konzepts, Medienbildungsmatrix und Auftrag an Fachkonferenzen<br>Terminschiene, Beratungstermine<br><b>Festlegen der Fortbildungsziele/Fortbildungskonzept</b>  | 10/2019- 12/2020   |
| 1.2.1 | Erfassung der technischen Bedarfe und Abgleich mit Bestand → <b>Ausstattungsplanung</b><br>(Klassenzimmer, Fachräume, Aula, Nebenräume, insb. Mehrzweckgebäude und Förderräume, mobile Endgeräte)<br><br>Informationen über nachhaltige Medienbildung und Demokratieerziehung unter Einbindung aller an Schule Beteiligten (Herr Buchele) | 11/2019- 2/2020    |
| 1.2.2 | Erfassung Fortbildungsbedarf Kollegium<br>Umfrage über Lernsax: 12/2019   | 08/2019-12/2019    |
| 1.2.3 | Rücksprache mit Prof. Hofmann, Uni Leipzig  | 01-02/2020         |
| 1.3   | - Beratung in internen Gremien: Schulleitung, Gesamtlehrerkonferenz, Schülerrat, Elternsprecher<br>Etablierung einer M.I.T. – Schule mit Schwerpunkt Medienbildung und Demokratieerziehung<br>Einbindung Herr Buchele, Medienpädagoge<br>- Zusammenführung der Matrizen   | 03-05/2020         |
| 1.4   | <b>Beschluss in der Schulkonferenz</b>  | 05/2020            |
| 1.5   | Auftakt zur Medienbildung und Demokratieerziehung<br>Veranstaltung mit Schüler, Eltern und Lehrern  | 07/2020            |
| 1.6   | <b>Erstellen einer Grobkonzeption</b><br>Übergabe der Grobkonzeption und der 3 Ziele an Schulträger für Digitalpakt   | 12/2019 – 05/2020  |
| 1.7   | Aufnahme ins Schulprogramm, die GTA-Konzeption, Wahlbereich   | 05/2020<br>laufend |
| 2.    | Verhandlungen   |                    |
| 2.1   | Information des LaSuB und des Schulträgers  | 08-12/2020         |
| 2.2   | Einreichen einer Konzeptskizze  | 08-10/2020         |
| 2.3   | Abstimmung mit Schulträger und LaSuB wegen Ausstattung und Personal und   | 08-10/2020         |

|      |  |  |
|------|--|--|
| 2.4  | Akquise von Kooperationspartner, Vorstellen der Konzeptskizze            | 11/2020-laufend  |
| 2.5  | Kooperationsvereinbarungen im Ergebnis der Gespräche                     | 03/2021-laufend  |
| 2.6  | <b>Erstellen des Medienbildungskonzepts</b> – Feinabstufung              | 03/2021-laufend  |
| 3    | <b>Ausrufen der M.I.T.-Schule</b>  | 06/2021  |
|      | Schulkonferenzbeschluss zum Konzept M.I.T.-Schule                        |  |
| 4    | START M.I.T.-Schule  | 09/2021  |
| 4.1. | Unterrichtsbeginn und Start der Zusatzangebote im M.I.T. Bereich         | <b>Schuljahresbeginn 2021/22</b>   |
| 4.2. | Arbeiten an Fachlehrplänen, Ergänzungsangebote                           |  |
| 4.3. | Beratung mit den Fachdidaktiken der Universitäten                        |  |
| 4.4. | Schulung der Lehrerinnen und Lehrer                                      | beginnend ab Schuljahr 2021/22 als SCHILF und an der Uni Leipzig / TU Dresden, Fachdidaktik Informatik   |
| 5.   | <b>Zweite Ausbaustufe (Schuljahresbeginn 2024 / 2025)</b>                |  |
| 5.2. | Erarbeitung des Beratungsgesprächs für einen Wechsel in den M.I.T.-Zweig | beginnend ab Schuljahr 2024 /25  |
| 5.3. | Umsetzung des Fortbildungsplanes   | laufend  |
| 5.4. | Umsetzung des Medienentwicklungsplanes                                   | laufend  |
| 6.   | <b>Dritte Ausbaustufe (Schuljahresbeginn 2027 /2028)</b>                 |  |
| 6.1. | Wechsel in den Vollbetrieb   | beginnend ab Schuljahr 2027 / 2028   |
| 6.2. | jährliche Aufnahme von Schüler-Innen (Schulanmeldung)                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• in den Jahrgangsstufen 5 Interessenabfrage bei Schulanmeldung</li> <li>• in den Jahrgangsstufen 6 M.I.T.-Zweig, individuelle Förderung und gebundenes GTA,</li> <li>• in den Jahrgangsstufen 7 von anderen Schulen, auch in den M.I.T.-Zweig sofern Plätze</li> </ul> |

|           |   |   |
|-----------|---|---|
|           |   | verfügbar (kein Anspruch auf Aufnahme in den Zweig) <ul style="list-style-type: none"> <li>• in die Jgst. 8 von anderen Schulen mit Beratungsgespräch in den M.I.T.Zweig</li> </ul> |
| 4.1.      | Unterrichtsbeginn und Start der Zusatzangebote im M.I.T.Bereich         | <b>Schuljahresbeginn 2021/22</b>  |
| 4.2.      | Arbeiten an Fachlehrplänen, Ergänzungsangebote                          |   |
| 4.3.      | Beratung mit den Fachdidaktiken der Universitäten                       |   |
| 4.4.      | Schulung der Lehrerinnen und Lehrer                                     | beginnend ab Schuljahr 2021/22 als SCHILF und an der Uni Leipzig / TU Dresden, Fachdidaktik Informatik  |
| <b>5.</b> | <b>Zweite Ausbaustufe (Schuljahresbeginn 2024 / 2025)</b>               |   |
| 5.2.      | Erarbeitung des Beratungsgespräch für einen Wechsel in den M.I.T.-Zweig | beginnend ab Schuljahr 2024/25  |
| 5.3.      | Umsetzung des Fortbildungsplanes  | laufend   |
| 5.4.      | Umsetzung des Medienentwicklungsplanes                                  | laufend   |
| <b>6.</b> | <b>Dritte Ausbaustufe (Schuljahresbeginn 2027 /2028)</b>                |   |
| 6.1.      | Wechsel in den Vollbetrieb  | beginnend ab Schuljahr 2027 / 2028  |
| 6.2.      | jährliche Aufnahme von Schüler-Innen (Schulanmeldung)                   |   |



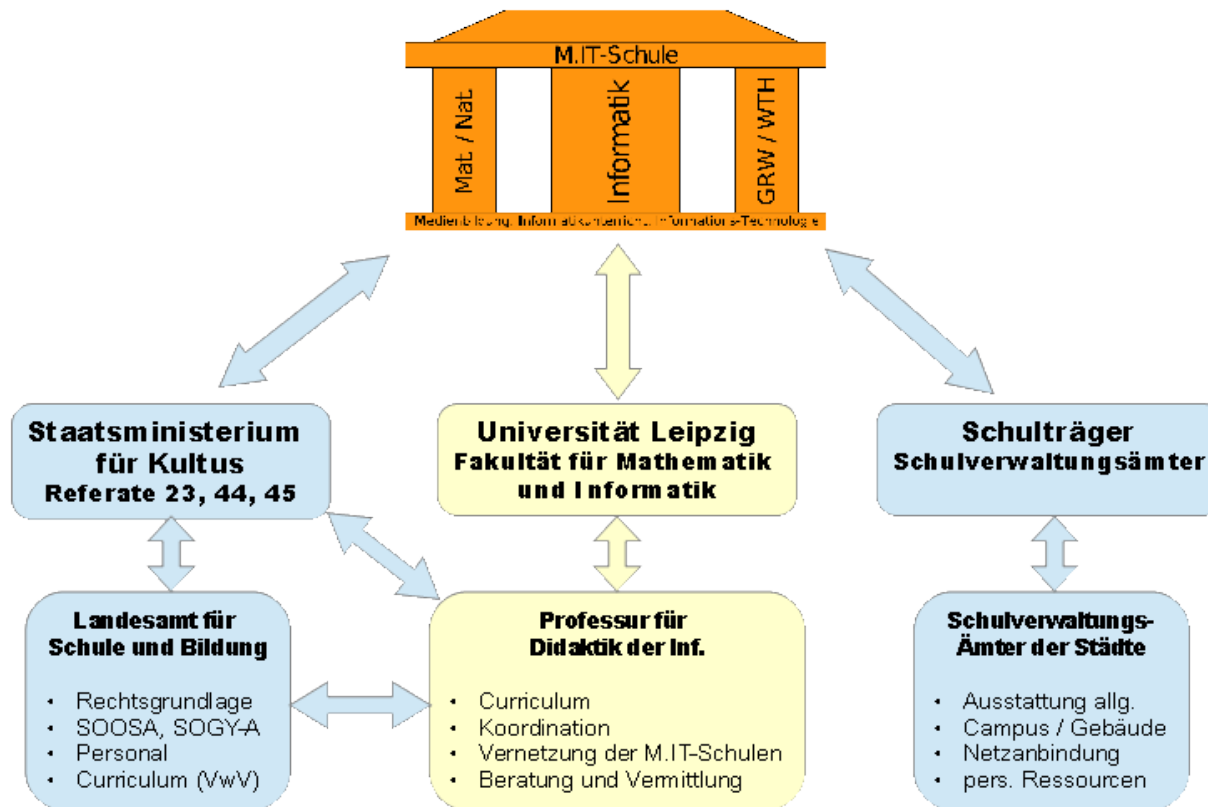
## 6. Anhang

### 6.1. Parallelitäts- und Diversitäts-Prinzip an der M.I.T.-Oberschule

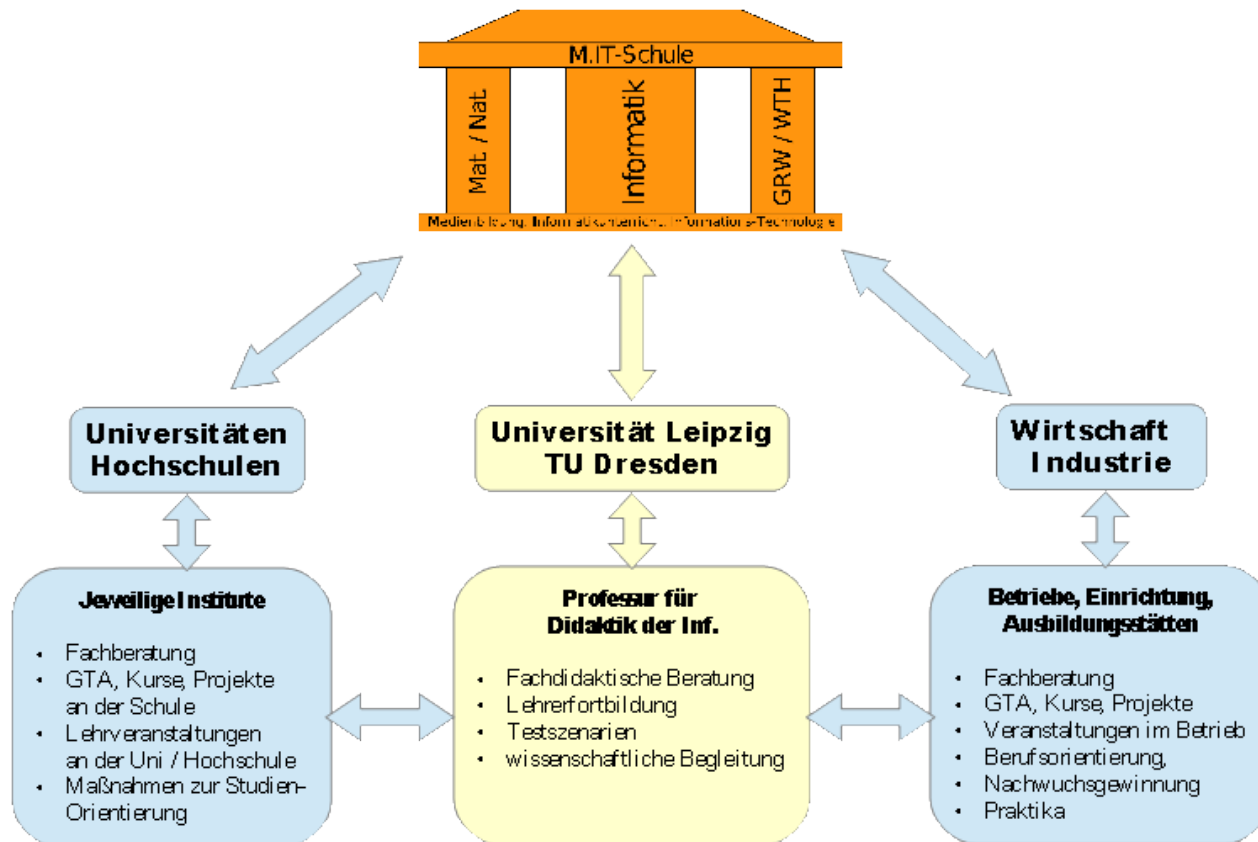
Tabelle 1: Organisationsprinzipien für M.I.T.-Oberschulen

| Diversitäts-Prinzip                       | Jahrgangsstufe   | 5   | 6 | 7   | 8  | 9 | 10            | Jahrgangsstufe                            | 5 |  |
|---|--|---|---|---|--|---|---------------|---|---|--|
|   | allgemeinbildender Zweig                                 | Technik und Computer (1 Wochenstunde)   |   | Fachunterricht Informatik (1 Wochenstunde)  |  |   |               | allgemeinbildender Zweig                  |   |  |
|   | <b>Parallelitäts-Prinzip</b>                             |   |   |   |  |   | Aufnahme-Test |   |   |  |
|   | M.I.T.-Zweig Unterricht                                  | Technik und Computer (1 Wochenstunde)<br>Fokussierung auf Medienkunde, Informatik, insbesondere Robotik |   | Fachunterricht Informatik (1 Wochenstunde)<br>Vertiefung durch Wahlpflichtbereich, Wahlbereich, Praxis-Orientierung |  |   |               | M.I.T.-Zweig Unterricht                   |   |  |
| M.I.T.-Zweig Ergänzungsbereich Oberschule | Förderunterricht, Stundenpool (1 Wochenstunde)           |   |   | Individuelles Förderprogramm – M.IT Fokus Komplexe Lernleistung (2 Wochenstunden)                                   |  |   |               | M.I.T.-Zweig Ergänzungsbereich Oberschule |   |  |
| M.I.T.-Zweig Ergänzungsbereich allgemein  | Ganztagsangebote (GTA)<br>Außerschulische Lernorte (ASL) |   |   |   | Ganztagsangebote<br>Außerschulische Lernorte<br>Betriebspraktika |   |               | M.I.T.-Zweig Ergänzungsbereich allgemein  |   |  |

## 6.2. Kooperation der M.I.T.-Oberschule auf Verwaltungsebene



### 6.3. Kooperation der M.I.T.-Oberschule auf Inhaltsebene



## Zeitplan zur Umsetzung des Konzepts M.I.T.-Oberschule - 68. Oberschule Leipzig -

